

Chaostreff Coredump

Vereinsstatuten

Stand: 2016-06-11

Beschlossen an der Gründungsversammlung vom 2016-06-11.

Danilo Barga, für den Vorstand

Raphael Nestler, für den Vorstand

§ 1 – Name, Sitz & Zweck

- 1.1 Unter dem Namen *Chaostreff Coredump* besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Rapperswil-Jona.
- 1.2 Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral.
- 1.3 Er bezweckt den die Vertretung der Mitglieder im CCC-CH.

§ 2 – Mitgliedschaft

- 2.1 Jede natürliche Person, die im *Coredump Rapperswil* Mitglied ist und sich den Zielsetzungen des CCC-CH verbunden fühlt, kann Mitglied im *Chaostreff Coredump* werden.
- 2.2 Aufnahmegesuche sind an ein Vorstandsmitglied zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
- 2.3 Mitglieder können per Monatsende aus dem Verein austreten. Dazu ist eine schriftliche Mitteilung an den Vorstand notwendig. Bereits geschuldete Beiträge werden nicht erstattet.
- 2.4 Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- 2.5 Ein Mitglied kann jederzeit ohne Angabe eines Grundes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Generalversammlung weiterziehen.

§ 3 – Organe des Vereins

- 3.1 Die Organe des Vereins sind:
 - 3.1.1 die Generalversammlung
 - 3.1.2 der Vorstand

§ 4 – Die Generalversammlung

- 4.1 Die Generalversammlung ist das höchste Organ des Vereins. Sie beschliesst mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen:
 - 4.1.1 Budgets und Mitgliederbeiträge inkl. Periodizität
- 4.2 Sie beschliesst mit qualifiziertem Mehr von $\frac{2}{3}$ der abgegebenen Stimmen:
 - 4.2.1 Ausschluss von Mitgliedern
 - 4.2.2 Änderung der Statuten
 - 4.2.3 Auflösung des Vereines

- 4.3 Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident mit Stichentscheid.
- 4.4 Die Generalversammlung des *Chaostreff Coredump* findet automatisch anschliessend an die Generalversammlung des *Coredump Rapperswil* statt.
- 4.5 Die Generalversammlung kann die Traktandenliste anpassen und über neue Traktanden beschliessen; ausgenommen den Ausschluss von Mitgliedern.

§ 5 – Der Vorstand

- 5.1 Der Vorstand des Vereins *Coredump Rapperswil* amtiert gleichzeitig als Vorstand des *Chaostreff Coredump*.
- 5.2 Er vertritt den Verein gegen aussen und führt die laufenden Geschäfte, insbesondere die Kommunikation mit dem CCC-CH.

§ 6 – Finanzen

- 6.1 Der Verein finanziert sich aus den Mitgliederbeiträgen sowie allfälligen Spenden und Legaten.
- 6.2 Der Mitgliederbeitrag wird jährlich erhoben. Die Höhe des Mitgliederbeitrags wird jährlich von der Generalversammlung festgelegt.
- 6.3 Für Personen, die dem Verein vor dem 1. August beitreten ist der volle Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr zu erstatten. Tritt eine Person aber nach dem 1. August bei, so muss für das laufende Jahr kein Mitgliederbeitrag entrichtet werden.
- 6.4 Das Vereinsjahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September.

§ 7 – Unterschrift, Haftung

- 7.1 Der Verein wird verpflichtet durch Einzelunterschrift, ausgenommen das Eingehen von Dauerschuldverhältnissen kollektiv zu zweien. Die Aufnahme von Krediten, das Leisten von Bürgschaften sowie öffentliche Beurkundungen bedürfen zusätzlich der Bewilligung durch die Generalversammlung.
- 7.2 Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

§ 8 – Auflösung des Vereins

- 8.1 Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an den *Coredump Rapperswil*.

§ 9 – Übergangs- und Vollzugsbestimmungen

- 9.1 Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 11. Juni 2016 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.
- 9.2 Bei Unklarheiten über die Auslegung dieser Statuten entscheidet der Vorstand abschliessend.